

Beziehungen freundschaftlicher Zusammenarbeit mit allen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung und gegenseitigen Achtung festgelegt.

Das ist von großer und nachhaltiger Bedeutung für die Lage in Europa, für die Schaffung eines wirksamen und dauerhaften Systems der kollektiven Sicherheit in Europa und auch für eine stabile Friedensordnung in der Welt. Die sozialistische Deutsche Demokratische Republik wird so zur unüberwindlichen Barriere gegen die friedensfeindliche Revanchepolitik der Regierung der westdeutschen Bundesrepublik ausgebaut.

Diejenigen Staaten, die sich in der Vergangenheit über ihr Verhältnis zur Deutschen Demokratischen Republik noch nicht endgültig klargeworden sind, werden es jetzt leichter haben, unsere Ziele und Bestrebungen zu verstehen, die nationale und internationale Mission der DDR und ihre Rolle als stabiler Friedensfaktor in Europa zu würdigen.

Unsere neue Verfassung wird auch jenen Staaten Europas, deren Regierungen heute noch unter dem Einfluß der Bonner Revanchepolitik von der Pflege normaler staatlicher Beziehungen mit der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik Abstand nehmen, plastisch vor Augen führen, daß sich hier in Deutschland unwiderrufliche Veränderungen von historischer Bedeutung für ganz Europa vollzogen haben, an denen auf die Dauer niemand vorübergehen kann. Unsere neue Verfassung wird es jenen, die es heute noch nicht verstehen, klarmachen: Die sozialistische Deutsche Demokratische Republik ist kein Provisorium, sondern ein stabiler und dauerhafter Faktor des Friedens und der Sicherheit in Europa. Und auf dem Wege zur Gewährleistung von Frieden und Sicherheit in Europa führt kein Weg um den sozialistischen Friedensstaat deutscher Nation herum.

Alle Völker Europas sind an der Herbeiführung der europäischen Sicherheit interessiert. In meinen Vorschlägen in der Neujahrsbotschaft an die westdeutsche Bundesrepublik habe ich die *Kernfragen der europäischen Sicherheit genannt*. Das sind: *Vereinbarungen zwischen allen europäischen Staaten einschließlich der DDR über Gewaltverzicht, die Anerkennung der bestehenden Grenzen, einschließlich der Grenzen der DDR, die Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens von Anfang an, der Verzicht der westdeutschen Bundesrepublik auf Atomrüstung, die Herstellung gleichberechtigter Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten und der Wille zur Abrüstung.*

Die Regierung der UdSSR hat mit ihren Vorschlägen an die westdeutsche Bundesrepublik über den Abschluß von Verträgen zwischen der UdSSR und der Regierung der Bundesrepublik, zwischen der DDR und der Regierung der Bundesrepublik und zwischen den anderen sozialistischen Staaten und der Regierung der Bundesrepublik eine bedeutende Initiative zur Herbeiführung der Sicherheit in Europa entfaltet. Den Abmachungen der Siegermächte entsprechend unterliegt Westberlin einem Besatzungsregime der vier Mächte. Es ist ein besonderes politisches Gebiet, das niemals zur westdeutschen Bundesrepublik gehört hat und niemals zu ihr gehören wird. Die Regierung in Bonn darf Westberlin nicht als Stützpunkt für revanchistische und neonazistische und andere gegen die DDR gerichtete Angriffe mißbrauchen und dadurch den Status von Westberlin aushöhlen. Der Westberliner Senat hat die Möglichkeit wirtschaftliche Beziehungen zu allen Ländern zu entwickeln. Aber er hat kein Recht zuzulassen, daß sich westdeutsche Regierungsbehörden in Westberlin breitmachen, daß Tagungen der westdeutschen Bundestagsausschüsse in Westberlin stattfinden oder die Herren Lübke oder Kiesinger im Stile ihrer traditionellen Ideologie in Westberlin auf treten und daß dort eine Renazifizierung erfolgt, wie sie besonders in dem Schutz des provokatorischen Auftretens der Nazipartei NP

371 in Westberlin zum Ausdruck kommt.